Der Bürgermeister

Hilden

Hilden, den 21.11.2006
AZ.: IV/66.3 Hen

WP 04-09 SV 66/072

Beschlussvorlage

öffentlich

Bezirkssportanlage-Flutlicht; Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2006

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	06.12.2006

Abstimmungsergebnis/se

Beschlussvorschlag:
„Beschussfassung wird anheimgestellt“

Erläuterungen und Begründungen:
Mit beigefügtem Antrag beantragt die FDP-Fraktion die Überprüfung des Flutlichtmaststandortes unmittelbar vor der Tribüne der Bezirkssportanlage Bandsbusch. Hier soll geklärt werden, ob und mit welchen Maßnahmen eine Verlegung/Beseitigung des Maststandortes vorgenommen werden kann, damit die derzeitige Sichtbeeinträchtigung für einen Teil der Zuschauer auf der Tribüne entfällt. Gleichzeitig muss die ausreichende Beleuchtung des Spielfeldes weiterhin gewährleistet sein.

Für die Umplanung der vorhandenen Beleuchtungssituation nach den o.g. Vorgaben ist ein Fachbüro zu beauftragen, welches die unterschiedlichen Varianten hinsichtlich der ausreichenden Beleuchtung, statischer Belastung (bei zusätzlicher Anbringung von Strahlern an vorhandenen Masten) oder auch hinsichtlich der Vermeidung zusätzlicher Lichtemission für die Umgebung überprüft. Weiterhin müssen für die jeweiligen Alternativen die Kosten ermittelt werden. Für die Beauftragung eines solchen Gutachtens ist mit Kosten von ca. 2.000€ auszugehen. Die Vergabe eines solchen Prüfauftrags kann nicht aus Unterhaltungsmitteln bestritten werden, hierfür ist eine entsprechende Mittelbereitstellung erforderlich.

Für den Fall das ein Prüfauftrag erteilt und eine Umgestaltung der Beleuchtungsanlage auf der Bezirkssportanlage erfolgen sollte weist die Verwaltung darauf hin, dass hier -je nach Lösung- mit erheblichen Kosten zu rechnen ist. Eine Einschränkung der Sicht auf das Spielfeld aus gewissen Blickwinkeln ist auch von anderen Sportplätzen oder etwa Veranstaltungshallen konstruktionsbedingt bekannt.

Günter Scheib